

Aufnahme des Zuges, persönlich geleitet er ihn durch sein Herzogtum und versäumt dabei keine Gelegenheit, Anhänger zu suchen und zu werben. Einerseits nicht ungeschickt, indem er sie einzeln anspricht, aber andererseits die erhoffte Einflußnahme durch zu massives Vorgehen selbst beeinträchtigend, bearbeitet er die Großen (*multis promissionibus*): *ut se in dominum sibi et regem eligere voluissent*²⁵). Erfolg zeigt sich nur bei Siegfried von Augsburg, der für St. Ulrich und Afra das bemerkenswerte Seelgerät von hundert Mansen erhält²⁶). Fast alle anderen stößt der übereifrige Bewerber jedoch vor den Kopf²⁷). Sie stimmten dem Herzog einstweilen nicht zu, erteilten ihm aber auch keine endgültige Absage. Besonders Erzbischof Heribert machte keinen Hehl aus dieser Haltung, wenn er erklärte, „er werde bereitwillig dem zustimmen, dem der bessere und größere Teil des Volkes sich zuwenden werde“ (*quo melior et maior populi totius pars se inclinaret, libenter assensurum pronuntiabat*)²⁸).

Diese von Thietmar formulierte Auskunft sollte nicht nur als Ausflucht angesehen werden. Vielmehr äußern sich in ihr wie in der abwartenden Haltung derjenigen, die zum Trauergefolge gehörten, auch deutliche Tendenzen zu einem Majoritätsprinzip bei der Königswahl sowie das Bestreben, daß zunächst noch viele Wege offen bleiben sollten, offen für einen freieren und ungestörteren Willensbildungsprozeß, d. h. aber auch für mehrere Möglichkeiten und Gesichtspunkte bei der Wahl. Insbesondere scheint das dann zu gelten, wenn Nachfolgelösungen nicht vorbereitet sind oder sich in personeller wie machtpolitischer Hinsicht einmal nicht förmlich aufdrängen. Daß der Zeitgenosse Thietmar in abwartender Haltung und Beobachtung sich entwickelnder Mehrheitsverhältnisse auch Zeichen politischer Klugheit sah, geht aus einem Zeug-

²⁵) Ebd.

²⁶) Thietmar 4, 51 S. 190.

²⁷) Siegfried Haider, Die Wahlversprechungen der römisch-deutschen Könige bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts (1968) S. 16 übersieht völlig Heinrichs Mißerfolg und kann deshalb über den Herzog schreiben: „Er bewies dabei seine Geschicklichkeit, indem er mit jedem von ihnen gesondert verhandelte und so eine viel stärkere Verhandlungsposition einnahm, als wenn er der geschlossenen Front der Fürsten gegenübergetreten wäre.“

²⁸) Thietmar 4, 50 S. 188/190; vgl. Heinrich Mitteis, Die Krise des deutschen Königswahlrechts, SB München 1950, S. 77 zum Jahre 1002: „Mehrfach erklärten die Fürsten, es auf die maior et melior pars populi abstellen zu wollen — das Majoritätsprinzip kündigt sich an“. Zur Sache vgl. auch Ferdinand Elsener, Zur Geschichte des Majoritätsprinzips (Pars maior und Pars sanior), insbesondere nach schweizerischen Quellen, ZRG Kan. 42 (1956) S. 73—116, wo allerdings die Belege zu 1002 gänzlich unberücksichtigt bleiben.